



Amtsblatt

Nr.19/2021 vom 31. August 2021 – 29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 8. September 2021
	3	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021
	6	Wahlbekanntmachung
	11	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Mittwoch, dem 08.09.2021.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 2.1 **Haushaltsangelegenheiten**
Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2021 zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Velbert und zur 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans
Vorlage 387/2021
 - 2.2 **1. Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021**
Vorlage 408/2021
 - 2.3 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Jahr 2021 im Budget des Fachbereiches 5 - Jugend, Familie und Soziales**
Vorlage 396/2021
 - 2.4 **Bericht zum II. Quartal 2021**
Vorlage 392/2021
 - 2.5 **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.Dezember 2020**
Vorlage 404/2021
 - 2.6 **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage 385/2021
 - 2.6.1 **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage 385/2021 1. Ergänzung
3. **Aufhebung der Elternbeitragssatzung der Stadt Velbert**
Vorlage 146/2021
4. **Wirtschaftsplan für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert für das Wirtschaftsjahr 2022**
Vorlage 355/2021
5. **Entscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes gem. § 60 GO NRW**
Hier: Entscheidung vom 01.07.2021 Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße –
Vorlage 348/2021

-
6. **Antrag der AFD-Fraktion
Keine Verwendung der Gender-Sprache im amtlichen Gebrauch**
Vorlage 384/2021
 7. **Antrag der AfD Fraktion
Erweiterung der Soforthilfe Hochwassergeschädigte auch für Vereine**
Vorlage 412/2021
 8. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 9. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
Vorlage 416/2021
 10. **Nachträge**
 11. **Mitteilungen der Verwaltung**
 12. **Verschiedenes**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Welte

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde die Wahlbezirke der Stadt Velbert wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<p>Ort der Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Velbert, Projektteam Wahlen Thomasstraße 1, Raum Nr. 169 (barrierefreier Zugang ist über den Aufzug am Eingang Thomasstraße 1a/links neben der Parkhauszufahrt)</p>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

der Stadt Velbert, Rathaus, Projektteam Wahlen, Thomasstraße 1, Raum 169,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis Mettmann II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

-
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Velbert, 25.08.2021
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 gez. Dirk Lukrafka

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021
 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 51 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 8011:	8011 GS Bergische Straße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss
Wahlbezirk 8012:	8012 Kinder- und Jugendzentrum Villa B
Wahlraum:	Kinder- und Jugendzentrum Villa B
Wahlbezirk 8021:	8021 Musikschule
Wahlraum:	Musikschule, Haupteingang/Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8022:	8022 Nikolaus-Ehlen-Gymnasium
Wahlraum:	Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Zwischenbau rechts
Wahlbezirk 8031:	8031 RS Kastanienallee
Wahlraum:	Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss rechts

Wahlbezirk 8032:	8032 Förderzentrum Nord In den Birken
Wahlraum:	Förderzentrum Nord "In den Birken", Raum 1
Wahlbezirk 8041:	8041 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8042:	8042 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8051:	8051 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8052:	8052 Schule Am Thekbusch
Wahlraum:	Schule "Am Thekbusch", EG geradeaus
Wahlbezirk 8061:	8061 Ev. Verwaltungsamt Kirchenkreis Niederberg
Wahlraum:	Ev. Verwaltungsamt Kirchenkr. Niederberg
Wahlbezirk 8062:	8062 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8071:	8071 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 11
Wahlbezirk 8072:	8072 Apostelkirche Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum
Wahlraum:	Apostelkirche Ev. Kirchengem. Dalbecksb.
Wahlbezirk 8081:	8081 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 11
Wahlbezirk 8082:	8082 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 12
Wahlbezirk 8091:	8091 Elternschule
Wahlraum:	Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg
Wahlbezirk 8092:	8092 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 12
Wahlbezirk 8101:	8101 Stadtwerke
Wahlraum:	Stadtwerke, Betriebsgebäude Gemeinschaftsraum
Wahlbezirk 8102:	8102 Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst
Wahlbezirk 8111:	8111 GS Bergische Straße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss rechts, Raum 5

Wahlbezirk 8112:	8112 GS Nordstadt
Wahlraum:	Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8121:	8121 GS Nordstadt
Wahlraum:	Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss rechts
Wahlbezirk 8122:	8122 Martin-Luther-King-Schule
Wahlraum:	Martin-Luther-King Schule, Haupteingang
Wahlbezirk 8131:	8131 Martin-Luther-King-Schule
Wahlraum:	Martin-Luther-King Schule, Haupteingang
Wahlbezirk 8132:	8132 RS Kastanienallee
Wahlraum:	Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8141:	8141 GS Kastanienallee
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
Wahlbezirk 8142:	8142 GS Kastanienallee
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
Wahlbezirk 8143:	8143 GS Tönisheide
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links, Nebengebäude
Wahlbezirk 8151:	8151 Berufskolleg Niederberg
Wahlraum:	Berufskolleg Niederberg, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8152:	8152 Autohaus Hotopp
Wahlraum:	Autohaus Hotopp, Ausstellungsraum
Wahlbezirk 8161:	8161 Ev. Grundschule Neviges
Wahlraum:	Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., OGSBereich
Wahlbezirk 8162:	8162 Ev. Gemeindehaus Tönisheide
Wahlraum:	Ev. Gemeindehaus Tönisheide
Wahlbezirk 8171:	8171 GS Tönisheide
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8172:	8172 GS Tönisheide
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8181:	8181 Ev. Grundschule Neviges
Wahlraum:	Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., Schulbereich
Wahlbezirk 8182:	8182 Stadtteilbibliothek Neviges
Wahlraum:	Stadtteilbibliothek Neviges

Wahlbezirk 8191:	8191 Ev. Gemeindehaus Neviges
Wahlraum:	Ev. Gemeindehaus Neviges, Gemeindesaal
Wahlbezirk 8192:	8192 Regenbogenschule
Wahlraum:	Regenbogenschule, Unteres Gebäude
Wahlbezirk 8201:	8201 Regenbogenschule
Wahlraum:	Regenbogenschule, Unteres Gebäude
Wahlbezirk 8202:	8202 Regenbogenschule
Wahlraum:	Regenbogenschule, Gebäude B
Wahlbezirk 8211:	8211 Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe
Wahlraum:	Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe
Wahlbezirk 8212:	8212 GS Max & Moritz Standort Kohlenstraße
Wahlraum:	Gem.- Grundschule Max & Moritz, Standort Kohlenstraße 24, Erdgeschoss
Wahlbezirk 8221:	8221 Stadtteilbibliothek Langenberg
Wahlraum:	Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang rechts
Wahlbezirk 8222:	8222 GS Max & Moritz Standort Hüserstraße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Max & Moritz, Standort Hüserstraße 40, Erdgesch. links
Wahlbezirk 8231:	8231 ALLDIEKunst
Wahlraum:	ALLDIEKunst, Kunsthaus Langenberg
Wahlbezirk 8232:	8232 Stadtteilbibliothek Langenberg
Wahlraum:	Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang links
Wahlbezirk 8241:	8241 GS Kuhstraße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
Wahlbezirk 8242:	8242 GS Kuhstraße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
Wahlbezirk 8251:	8251 GS Wilhelm-Ophüls
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8252:	8252 GS Wilhelm-Ophüls
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss rechts

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte, Poststraße 117/119 in 42549 Velbert zusammen.

-
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

-
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 25.08.2021
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Dirk Lukrafka

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Lieferung von einem Schneeschild und einem Salzstreuautomaten für LKW 18 to

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.